

Der revidierte GAV 2011: Inhaltliche Änderungen

Verbesserungen aus Sicht der Personalverbände:

- Ferientag

Wir sind erfreut, dass wir mit der Gewährung des Ferienanspruchs von neu **23** Arbeitstagen (bisher 22 Tage) nun endlich gleich weit sind wie der Kanton. Diese Regelung betrifft die Altersgruppe der 21- bis 44-jährigen Mitarbeitenden.

Um zu vermeiden, dass dieser zusätzliche Tag mittels einer Produktivitätssteigerung des Personals realisiert werden muss, sind zusätzliche Stellen nötig. Wir gehen davon aus, dass die Arbeitgeber sie bei Bedarf bewilligen.

- Orange-Urteil

Ab 1. Januar 2012 werden die Nacht-, Wochenend- und Pikettzulagen allen Anspruchsberechtigten auch für die Zeit der Ferien entrichtet.

Dies resultiert aus der Umsetzung einer Bundesgerichtsentscheidung im Fall des Telekommunikations-Unternehmens Orange aus dem Jahre 2005.

Die genaue Umsetzung wird im Laufe des Jahres 2011 geregelt werden. Wir sind sehr erfreut, dass die GAV-Parteien mit dieser Neuerung im Gesundheitswesen des Kantons Bern eine Vorreiterrolle einnehmen und hoffen, dass andere Institutionen nachziehen werden.

- Vaterschaftsurlaub

Neu werden Vätern nach der Geburt eines eigenen Kindes **5** bezahlte Arbeitstage gewährt.

Wir hätten gern 10 Tage gehabt, aber die Arbeitgeberseite hat das abgelehnt. Wir gehen davon aus, dass wir die 10 Tage, die viele grosse Unternehmen kennen, auch noch erreichen werden.

Verschlechterung aus Sicht der Personalverbände

- Flexibilisierung der Lohnverhandlungen

Neu verhandeln die Vertragsparteien eine *Gesamtsumme* für die Lohnmassnahmen. Diese richtet sich nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln aus den Tarifverhandlungen und den vom Kanton zur Verfügung gestellten Mitteln.

Uns macht diese Regelung ein wenig Bauchschmerzen, denn solange der Druck auf die Preise so hoch ist, könnte das zu sehr schwierigen Situationen führen. Nun: wir hoffen, dass den Arbeitgebern bewusst ist, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nur bestehen, wenn sie bei den Löhnen mithalten. Wir werden in den Lohnverhandlungen nach wie vor dafür kämpfen, dass dem Spitalpersonal mindestens die gleichen Lohnerhöhungen gewährt werden, wie sie der Kanton für seine Staatsangestellten und die Lehrerschaft beschliesst. Dass das dem Willen des Personals entspricht hat der Offene Brief an den Regierungsrat gezeigt, den wir diesen Herbst mit 5'400 Unterschriften einreichen konnten.

Für die Jahre 2011 und 2012 richtet sich der Teuerungsausgleich noch nach den Vorgaben des Kantons.

Ab dem Jahre 2013 fällt der automatische Teuerungsausgleich nach Kanton weg, damit bewegen wir uns auch hier weg von der Regelung des Kantons. **Sabine Weber, SBK Bern**